

Märkischer Kreis  
 Der Landrat  
 FB Jugend und Bildung - Unterhaltsvorschuss  
 Heedfelder Str. 45  
 58509 Lüdenscheid

Eingangsstempel der Behörde

## Ergänzende Angaben

### **zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

#### Erforderlich für Kinder,

- **die am 1. Juli 2017 12 bis 17 Jahre alt sind oder**
- **ab dem 1. Juli 2017 12 Jahre alt werden**

Hinweis: Die erforderlichen Angaben und Nachweise beziehen sich nur auf den jeweiligen Monat der Antragstellung bzw. den Monat des 12. Geburtstages.

- Falls das Kind vor dem 01.07.2017 12 Jahre alt geworden ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise **für** den Monat **Juli 2017** benötigt bzw. **für** den Monat, **in** dem die Antragstellung erfolgt.
- Falls das Kind während des Bezugs von laufenden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, **in** dem das Kind 12 Jahre alt wird.

**Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, dieses Ergänzungsblatt gesondert aus.**

<b>A</b>	Ich erkläre:
	Mein Kind _____(Name), geb. _____ erhält <input type="checkbox"/> im Monat der Antragstellung oder <input type="checkbox"/> im Monat seines 12. Geburtstages Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, „Hartz IV“). <input type="checkbox"/> nein, es erhält keine SGB II-Leistungen → bitte weiter mit der Frage B <input type="checkbox"/> ja → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen
	Fügen Sie bitte auf jeden Fall den vollständigen <b>zuletzt erhaltenen Bescheid des Jobcenters</b> bei.
	Ja, ich beziehe Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, „Hartz IV“) <input type="checkbox"/> im Monat der Antragstellung <input type="checkbox"/> im Monat seines 12. Geburtstages Zusätzlich habe ich <u>neben</u> dem Bezug von Arbeitslosengeld II ein eigenes Einkommen (s. Erläuterungen <sup>1</sup> ) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von mtl. brutto _____ € Für das Kind wurde Wohngeld beantragt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>B</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b>
	<input type="checkbox"/> mein Kind ist jünger als 15 Jahre → Ende der Befragung <input type="checkbox"/> mein Kind wird am _____ 15 Jahre alt → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen <input type="checkbox"/> mein Kind ist 15 Jahre alt aber noch nicht 18 Jahre alt → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen
	Mein Kind besucht eine <u>allgemeinbildende Schule</u> (s. Erläuterungen <sup>2</sup> ). <input type="checkbox"/> ja, die _____ Schule; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im ____ (Monat)/ ____ (Jahr) → Ende der Befragung <input type="checkbox"/> nein, nicht mehr seit dem _____ → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen
	<b>Falls das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie bitte eine aktuelle Bescheinigung der Schule bei.</b>

	<p>Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule mehr besucht, sind seine Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit auf seinen Bedarf anzurechnen.          Mein Kind befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, seit dem _____</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, aber es geht folgender Tätigkeit nach: _____</p> <p>_____</p> <p>Mein Kind bezieht folgende eigene Einkünfte:</p> <p><input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung seit dem _____ in Höhe von mtl. _____ € (Nettobetrag)</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer nichtselbständigen Arbeit als _____</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer selbständigen Arbeit als _____</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermögen und zwar aus</p> <p><input type="checkbox"/> Kapitalvermögen (z.B. Zinsen) in Höhe von ca. _____ € mtl.</p> <p><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung in Höhe von ca. mtl. _____ €</p>
	<p>Der Umfang und die Höhe der Einkünfte Ihres Kindes sind <b>durch Nachweise zu belegen</b>.          Fügen Sie dem Antrag bitte die entsprechenden Nachweise (z.B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Belege mit mtl. Überschussrechnung, Aufstellung mit Belegen über die mtl. Einnahmen und Ausgaben, Kontoauszüge in Kopie) bei.</p>

<p>Ich versichere, dass ich die o.g. Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und alle Angaben vollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund, dem Rechtsanwalt, der den antragstellenden Elternteil vertritt und dem Jobcenter (SGB II-Leistungsträger) ausgetauscht werden können und die Übermittlung der Daten erfolgen kann.</p>	
<p>_____, den _____</p> <p>Ort Datum</p>	<p>_____</p> <p>Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers</p>

**Erläuterungen**

1. Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld), vgl. § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II. Die Unterhaltsvorschuss-Stelle prüft dann anhand dieses Bescheides, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.
2. Allgemeinbildende Schulen  
 In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen.  
 Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.